

Die verwaltungsgerichtliche Kontrollintensität bei der materiell-rechtlichen Nachprüfung des Planfeststellungsbeschlusses für raumbeanspruchende Großprojekte

Von

Athanassios D. Tsevas



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Problemaufriß und Gegenstand der Untersuchung	17
--	----

1. Kapitel

Anknüpfung an die allgemeinere Kontrolllichteproblematik

Das Verhältnis von Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Lichte des Gedankens einer funktionsadäquaten und verantwortungsgerechten Aufgabenverteilung bei der Rechtsfindung und -konkretisierung	20
--	----

2. Kapitel

Die gesetzlich begründete Befugnis der Verwaltung zur gestaltenden Rechtskonkretisierung im Fachplanungsrecht	37
--	----

3. Kapitel

Die Schrankensystematik des BVerwG

Ihr Gehalt vor dem Hintergrund der Struktur fachplanungsrechtlicher Konkretisierung und der Befugnis der planenden Verwaltung zur eigenverantwortlichen Entscheidung	56
---	----

A. Die Vorabprüfung der Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses im Rahmen der Planrechtfertigung	57
I. Das Erfordernis der Rechtfertigung des Plans als Schranke der planerischen Gestaltungsfreiheit und insbesondere als fachplanungsspezifisches Instru- ment des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes in der Rechtsprechung des BVerwG	57
1. Entwicklung und allgemeiner Inhalt des fachplanungsrechtlichen Recht- fertigungsgebots als Schranke der planerischen Gestaltungsfreiheit . .	57
2. Das Rechtfertigungsgebot in seiner eigentumsschützenden Ausprägung: sein Hintergrund, Inhalt und Stellung im System der Schranken plane- rischer Gestaltungsfreiheit und gerichtlicher Planungskontrolle	59

II. Die Leistungsfähigkeit und die Funktion der Kontrollstufe „Planrechtfertigung“ im Hinblick auf die Zielkonkretisierung durch die Verwaltung und das Abwägungsgebot	66
1. Das fachplanungsrechtliche Erforderlichkeitsgebot vor dem Hintergrund verschiedener Erforderlichkeits- bzw. Notwendigkeitsvorstellungen . . .	66
2. Die Konkretisierung der generellen Ziele der Fachplanungsgesetze durch die Verwaltung im Rahmen der Planungsentscheidung	72
3. Die Leistungsfähigkeit der Planrechtfertigung als eigenständige Stufe materiell-rechtlicher Planungsbindung und gerichtlicher Planungskontrolle neben dem Abwägungsgebot	78
a) Modelle der Abgrenzung von Planrechtfertigung und Abwägung in der Rechtsprechung	79
b) Die beschränkte Tragweite der Planrechtfertigung und ihr Charakter als Vorabprüfung	80
(1) Zur überlagernden Kraft des Abwägungsgebots und ihrer Folgen	80
(2) Insbesondere: Die Abwägungszugehörigkeit der Frage von Standort- und Dimensionierungsalternativen	91
4. Die gerichtliche Kontrolle aus dem Blickwinkel der Zielkonkretisierung	94
5. Die abwägungsbezogene Zielkonkretisierung als zulässige Konkretisierung des Wohls der Allgemeinheit i.S.v. Art. 14 Abs. 3 GG	99
B. Der beschränkte Beitrag der Schranke der Planungsleitsätze zur Bindung und Kontrolle des Planfeststellungsbeschlusses	106
I. Die Entwicklung der Rechtsprechung des BVerwG: Terminologie, sachliche Differenzierungen und Abgrenzungsprobleme	107
1. Die Unterscheidung zwischen generellen Planungszielen und konkreten Planungsleitlinien	107
2. Die Differenzierung nach dem gesetzssystematischen Standort in interne und externe Planungsleitsätze als Verstärkung des Eigengewichts der auf die Funktion und technische Ausgestaltung des Vorhabens bezogenen Leitsätze	108
3. Die Differenzierung nach den Rechtswirkungen: zwingende Planungsleitsätze und Optimierungsgebote	110
II. Die Bedeutung der Planungsleitsätze und der Schranke der Planungsleitsätze für die gerichtliche Kontrolle des Planfeststellungsbeschlusses . . .	112
1. Zur Problematik des Gehalts und der Wirkung des bei der Planfeststellung zu beachtenden materiellen Rechts als Frage der materiell-rechtlichen Konzentrationswirkung der Planfeststellung	112

2. Die beschränkte Tragweite einer eigenständigen Planungsschranke „Planungsleitsätze“	118
C. Die gerichtliche Kontrolle im Rahmen der Schranke des Abwägungsgebots . .	124
I. Die Anforderungen des Gebots gerechter Abwägung als gerichtlicher Kontrollansatz	126
1. Die Intensität gerichtlicher Kontrolle im Hinblick auf die Anforderun- gen des Abwägungsgebots	128
a) Das Gebot der Durchführung einer (eigenen) Abwägung überhaupt	128
b) Die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials	129
(1) Die Konzeption dieses Anknüpfungspunktes und der Umfang der Nachprüfung nach der Rechtsprechung des BVerwG	129
(2) Strukturbedingungen der Zusammenstellung des entscheidungs- erheblichen Materials und verwaltungsgerichtliche Kontroll- dichte	131
(3) Die gerichtliche Kontrollintensität im Hinblick auf Planungs- alternativen und auf die prognostischen Elemente der Entschei- dung	138
(a) Der Umfang gerichtlicher Kontrolle bei Planungsalterna- tiven	138
(b) Die gerichtliche Nachprüfung der exekutivischen Abschät- zung künftiger Entwicklungen im Fachplanungszusammen- hang	141
c) Das Erkennen der Bedeutung der betroffenen Belange und der Aus- gleich dieser Belange entsprechend ihrem objektiven Gewicht . . .	144
(1) Die Konzeption dieses Anknüpfungspunktes und der Um- fang gerichtlicher Nachprüfung nach der Rechtsprechung des BVerwG	144
(2) Die eingeschränkte Nachprüfungsbefugnis des Gerichts in bezug auf die administrative Erfassung des relativen Gewichts der Be- lange	146
2. Die planerische Gestaltungsfreiheit im Felde der Problematik einer gesetzlich vorgegebenen Steuerungskraft der Belange	149
a) Anhaltspunkte in der Rechtsprechung des BVerwG	149
b) Die beschränkte Tragweite des Gedankens einer gesetzlichen Fest- legung von Vorrangrelationen	150
II. Die gerichtliche Kontrolle im Hinblick auf die Differenzierung in Abwä- gungsvorgang und Abwägungsergebnis	154
1. Die Unterscheidung zwischen Abwägungsvorgang und Abwägungs- ergebnis in der Rechtsprechung des BVerwG	154

2. Sinn und Bedeutung der Unterscheidung für die Kontrolle und die verwaltungsgerichtliche Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses bei Anerkennung einer (flexibel) eingeschränkten Durchschlagskraft von Fehlern	156
Literaturverzeichnis	165